

Landtag fordert unverzügliche Überprüfung des IV-Systems

Wenig Begeisterung für die von der Regierung beantragte Erhöhung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber – Neukonzept verlangt

(mö) – Im Zuge ihrer Sparmassnahmen möchte die Regierung auch den Defizitbeitrag des Landes an die Invalidenversicherung eindämmen. Der Landtag trat am Dienstag – trotz Rückweisungsantrag – zwar auf eine entsprechende Vorlage zur Abänderung des IV-Gesetzes ein, wonach die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge erneut um 0,2 Prozent angehoben werden sollen, die Begeisterung für diesen Vorgehen hielt sich allerdings stark in Grenzen. In einem Punkt waren sich alle Redner einig: Das Ressort Soziales in der Regierung soll sich unverzüglich und intensiv mit einer Analyse der Leistungs- und Bezügerstruktur befassen und ein neues Konzept für die IV erarbeiten.

Nach den Schätzungen der Invalidenversicherung werden im Jahre 1996 den Einnahmen von 13,3 Mio. Ausgaben in Höhe von 27,6 Mio. Franken gegenüberstehen. Der Staat übernimmt seit anfangs 1993 das Defizit der Invalidenversicherung – begrenzt auf 50 % der Gesamtausgaben. Somit würde sich ein Staatsbeitrag von 13,8 Mio. Franken ergeben. Durch die nun vorgesehene Erhöhung der Beitragsleistungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um 2,660 Mio. Franken kann der Staat 2,160 Mio. Franken einsparen.

Gegen einseitige Massnahme

Gegen diese Massnahme sprachen sich in der rund eineinhalbstündigen Debatte insbesondere die FBP-Abgeordneten Klaus Wanger, Werner Ospelt, Christian Brunhart sowie Paul Vogt (FL) aus, da sie einseitig zulasten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft erfolge und nur das Ziel anstrebe, den Staatshaushalt zu entlasten. Klaus Wanger befürwortete – wie im übrigen auch der Verwaltungsrat der IV-Anstalt – eine Regelung, wonach die Finanzierung der IV je zur Hälfte durch den Staat und durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen soll. Er und auch andere Abgeordnete äusseren die Befürchtung, dass die nächste Erhöhung der Beitragssätze nur eine Frage der Zeit sei, falls dieses Finanzierungssystem nicht wieder eingeführt und mit der bisherigen Politik fortgeführt werde. Im übrigen kritisierten praktisch alle Redner die sehr kurze Vernehmlassungsfrist, die auch zur Folge hatte, dass in der Vorlage keine Stellungnahmen des Arbeitnehmersverbandes, der Industrie- und Handelskammer sowie der Gewerbe- und Wirtschaftskammer aufscheinen.

«Alarmierende» Entwicklung

Die intensive Diskussion im Landtag zeigte deutlich, dass die Problematik nicht nur in der Finanzierung, sondern sehr viel tiefer liegt. Die Feststellung der

Regierung, dass die Zahl der IV-Bezüger zwischen 1989 und 1994 um rund 55 % angestiegen ist und sich die Ausgaben der Invalidenversicherung innerhalb dieses Zeitraumes um 78 % erhöhten, wurde im Landtag allgemein als «erschreckend» und «alarmierend» bezeichnet. Angesichts dieser Zuwachsraten müsse man – so der VU-Abgeordnete Dr. Volker Rheinberger – beinahe von einer «akuten Invalidisierung in unserem Land» sprechen. Der Verdacht liege auch nahe, dass die Praxis der Handhabung der IV-Beitragsgewährung geändert worden sei.

Zunehmender Wettbewerbsdruck

Gründe für die massiven Steigerungsraten im IV-Bereich sahen die Abgeordneten insbesondere im wachsenden wirtschaftlichen Konkurrenzkampf und in dem damit zusammenhängenden Wettbewerbsdruck am Arbeitsplatz. In der Handwerker- und Baubranche würden viele Personen aufgrund der harten Beanspruchung mit den Jahren an ihre Leistungsgrenzen stossen, bevor das Pensionsalter erreicht sei. Dr. Guido Meier (FBP) sah in diesem Zusammenhang eine Gefahr darin, dass man mit der geplanten Beitragserhöhung eine (ungesunde) Entwicklung zementiere und Arbeitnehmer allzu schnell der Invalidenversicherung «zugeschoben» würden. In Anlehnung an die Stellungnahme der Gemeinde Schaan, die im Landtag des öfteren als positiver Beitrag aufgegriffen wurde, regte Paul Vogt (FL) die Entwicklung eines Modells für Frühpensionierungen bzw. Frührenten an. Ausserdem sollte bei un-

fall- oder krankheitsbedingter-Invalidität mehr Wert auf Umschulungs- und Weiterbildungskonzepte gelegt werden.

Sofortiges Handeln gefragt

Die Regierung stellt in ihrem Bericht mittelfristig eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen in Aussicht. Der Landtag vertrat jedoch einhellig die Auffassung, dass diese Aufgabe umgehend in Angriff genommen und raschestmöglich eine Analyse vorgenommen werden soll. «Die Regierung ist dringend gefordert», hielt der FBP-Abgeordnete Gebhard Hoch fest, «zusammen mit tangierten Kreisen wie IV-Anstalt, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, dem Ärzterverein usw. unverzüglich eine Systemüberprüfung und die Erarbeitung eines neuen Konzeptes in die Wege zu leiten».

Regierungsrat Dr. Michael Ritter verteidigte den Antrag aus seinem Ressort damit, dass es vor allem um die Wiederherstellung des Gleichgewichts der IV-Finanzierung gehe. Die Regierung werde ihre Verantwortung wahrnehmen, eine neue Lösung könne aber nicht «aus der Hosentasche gezaubert» werden. Eine erste Analyse des Ist-Zustandes könne voraussichtlich bis zur zweiten Lesung vorgelegt werden. Die angesprochene Frühpensionierung ist laut Dr. Michael Ritter ein Thema, das derzeit im Rahmen der 10. AHV-Revision geprüft wird. Für den von Paul Vogt eingebrachten Rückweisungsantrag votierten am Dienstag acht Abgeordnete.



Auch die FBP-Abgeordnete Dr. Renate Wohlwend sprach sich dafür aus, dass das gesamte System der Invalidenversicherung unverzüglich durchleuchtet und neu geordnet wird. (Bild: vito)